

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 86 (1977)
Heft: 1

Artikel: Probleme um die rezeptfreien Schmerzmittel aus medizinischer Sicht
Autor: Henselmann, P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Probleme um die rezeptfreien Schmerzmittel aus medizinischer Sicht

Dr. med. P. Henselmann

Im letzten Heft stellten wir die Broschüre «Der vernünftige Umgang mit Medikamenten» vor, die von der Stiftung für Konsumentenschutz und der Pharma Information ausgearbeitet worden war und auf einprägsame Weise zehn Regeln erläutert. Der Aufklärung des Publikums möge auch der folgende Artikel dienen, den wir dem «Testbericht Nr. 61» vom 5. Juni 1974 der Stiftung für Konsumentenschutz, Bern, entnehmen.

Medikamente sind Stoffe, die auf chemischem Weg im Körper eine Reihe von Funktionen verändern. Durch diese Funktionsveränderung sollen schädliche Beeinflussungen vermindert oder behoben werden. Je nach Art des Medikaments und nach Art des Krankheitszustandes werden die Medikamente in verschiedene Gefahrenklassen eingeteilt; man kann grob zwischen rezeptpflichtigen und rezeptfreien Medikamenten unterscheiden. Die rezeptpflichtigen Medikamente sind solche, bei deren Anwendung und Wirkung zur Überwachung unbedingt das Fachwissen des Arztes nötig ist. Rezeptfreie Medikamente sind Stoffe, bei denen es auch vom Laien erwartet werden kann, dass er sie mit Hilfe des Apothekers beziehungsweise des Drogisten richtig handhabt. Von Anfang an aber sei klargestellt, dass es keine völlig unschädlichen Medikamente sind und dass auch die rezeptfreien Medikamente bei falscher Anwendung oder falscher Dosierung Schäden von beträchtlichem Ausmass hervorrufen können.

Warum gibt es dann überhaupt rezeptfreie Medikamente? Bei relativ harmlosen vorübergehenden Unpässlichkeiten soll es dem sonst gesunden Menschen nicht zugemutet werden, sich jedesmal einer ärztlichen Untersuchung mit allen ihren Inponderabilien zu unterziehen. Es soll ihm die Möglichkeit gegeben werden, in Eigenverantwortung und eben mit Hilfe des auf diesem Gebiet geschulten Apothekers oder Drogisten zu versuchen, ohne ärztliche Assistenz mit seinen Beschwerden fertigzuwerden. Die Abgrenzung, welche Stoffe dem Laien dafür zur Verfügung gestellt werden und ob diese Stoffe nur in Apotheken oder auch in Drogerien erhältlich sind, ist von Land zu Land verschieden und in der Schweiz traditionell sehr grosszügig gehandhabt. Es hat sich nun in letzter Zeit die Meinung verbreitet, dass die vom Staat auf diese Art und Weise freigegebenen Medikamente harmlos und ungefährlich seien, da sie ja sonst

der Staat nicht freigegeben würde. Diese Meinung ist absolut falsch, es gibt in der Schweiz freigegebene Medikamente, die Stoffe enthalten, die in anderen Kulturländern wegen der möglichen Gefahren nicht einmal auf Rezept erhältlich sind. Der Konsument, der von freiverkäuflichen Medikamenten Gebrauch macht, trägt also die ihm auferlegte Verantwortung voll.

Ein besonders breites Angebot an in Apotheken und Drogerien erhältlichen rezeptfreien Medikamenten besteht auf dem Gebiet der Schmerzmittel. Der Bedarf an Schmerzmitteln, ganz besonders wegen Kopfschmerzen und Begleitschmerzen bei relativ harmlosen Infektionskrankheiten, ist enorm, und entsprechend bietet der Markt ein fast unübersehbares Sortiment von Schmerzmitteln an. Diese Schmerzmittel bestehen entweder aus Reinstoffen oder aus Kombinationen. Die wichtigsten Substanzen sind:

Phenacetin	Pyrazolon	Salizyl
------------	-----------	---------

Pyrazolon und Salizyl haben die Eigenschaften, Schmerzen zu vermindern, Fieber zu senken und Entzündungen zu hemmen. Phenacetin wirkt nur schmerzvermindernd und fiebersenkend. In der angegebenen Dosierung und nicht während längerer Zeit eingenommen, sind diese Arzneien weitgehend harmlos, doch können sich folgende Nebenwirkungen immer wieder einmal einstellen: Erbrechen, Magenstörungen, Nesselfieber, Schwindel, Magenblutungen, Schwitzen und Kollaps. Bei zu hoher Dosierung können neben diesen Erscheinungen Erregungen auftreten, rauschartige Zustände und andere nervöse Störungen, Schlaflosigkeit und Atemstörungen; bei zu langem Gebrauch von Phenacetin Blutarmut und schwere, oft unheilbare Nierenerkrankungen sowie Veränderungen der roten Blutkörperchen, die dann keinen Sauerstoff mehr transportieren können; bei Pyrazolon ist besonders die Verminderung der weissen Blutkörper-

chen gefürchtet, die bis zur Agranulozytose führt, einer tödlichen Krankheit; bei Salizyl können Schwerhörigkeit und Magengeschwüre auftreten.

Wegen dieser Gefahren werden normalerweise die Schmerzmittel selten in reiner chemischer Form verkauft, sondern in Kombination von zwei bis drei dieser Substanzen miteinander oder auch unter Beifügung von Schlafmitteln und Coffein. Diese Kombinationspräparate haben grösstenteils wirklich wenig akute Nebenwirkungen, wogegen jedoch bis heute der Beweis fehlt, dass sie, wie oft in den Prospekten angepriesen, bessere Wirkungen als die einzelnen Substanzen aufweisen. Sie haben aber praktisch alle eine sehr gefährliche Eigenschaft, die glücklicherweise nicht allzu häufig in Erscheinung tritt, nämlich dass sie bei längerem Missbrauch zu dauerndem Einnehmen verleiten und schliesslich zur Abhängigkeit (Sucht) führen. Besonders gefährlich in dieser Hinsicht sind Kombinationen, die Phenacetin und Coffein gleichzeitig enthalten und diejenigen, die Phenacetin und Pyrazolon mit Schlafmitteln kombinieren. Da diese beiden Stoffe anregend wirken können und weil bei Missbrauch der Schlafmittelanteil bald unwirksam wird, missbraucht man sie bei Ermüdungserscheinungen zur Aktivitätssteigerung. Wenn wir auch festgehalten haben, dass Abhängigkeiten nicht sehr häufig sind, hier jedenfalls seltener als zum Beispiel bei Schlafmitteln oder Weckaminen, so müssen doch jedes Jahr in der Schweiz zwischen 130 bis 160 neu abhängig Gewordene in Psychiatrische Kliniken eingewiesen werden. Die Erfahrung zeigt, dass auch in den letzten Jahren der Schmerzmittelmissbrauch weiter ansteigt. Am meisten betroffen sind Frauen im mittleren Alter, sowohl Berufstätige wie «Nur-Hausfrauen». Auch bei den Männern finden sich vorwiegend die mittleren Jahrgänge, auffallend häufig unter Facharbeitern. Menschen, die unter seelischen Spannungszuständen, besonders in Ehe,

Familie und Partnerschaft, weniger am Arbeitsplatz, stehen, sind besonders gefährdet, weil diese Spannungen recht häufig zu psychosomatischen Störungen, vorwiegend Kopfschmerzen, führen, gegen die dann primär diese Mittel eingenommen werden, wegen der Wirkung auf die Spannungszustände bald in zu hoher Dosis und zu lange. Viele dieser Patienten zeigen Nerven- oder Blutschädigungen; bei denen, die in Psychiatrische Kliniken eintraten, fand man in 25 % der Fälle Nieren- und in 34 % der Fälle Blutschäden. Bei denen, die sich Medizinischen Kliniken und Polikliniken anvertrauten, bei denen also körperliche Suchtfolgen im Vordergrund standen, fand man gleichviel Blutschäden, aber bei 70 % Nierenschäden. Die seelischen Schäden durch die Abhän-

gigkeit sind heute, nicht zuletzt wegen der sogenannten Drogenwelle, bekannt: Die geistigen und seelischen Fähigkeiten vermindern sich rapid, es kommt zu Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen, die normale Aktivität macht einer allgemeinen Gleichgültigkeit Platz, die Persönlichkeit verändert sich im Sinne eines Verlustes der feinen Regungen, der Vergröberung des ganzen Menschen. Der Psychiater spricht von Entkernung der Persönlichkeit. Die Folgen sind Störungen in den Beziehungen mit der nächsten Umgebung (Ehepartner, Kinder, Eltern, Freunde, Kollegen). Am Arbeitsplatz (Unzuverlässigkeit, verminderte Leistungsfähigkeit, Gleichgültigkeit bis zu Invalidität). Oft sind seelische und körperliche Ausfallerscheinungen miteinander kombiniert. Gar nicht selten entwickelt sich aus diesem

Bild eine Depression, und immer wieder treten Selbstmorde auf. Unter dem Krankengut einer grossen Psychiatrischen Klinik verübte jeder Vierte einen Selbstmordversuch.

Ganz besonders muss aber hervorgehoben werden, dass es, wenn einmal ein Missbrauch oder gar eine Abhängigkeit von einem bestimmten Stoff oder einem bestimmten Medikament eingetreten ist, sehr häufig und in den letzten Jahren deutlich zunehmend zur sogenannten Polytoxikomanie kommt, das heisst der Kranke missbraucht mehrere oder eine ganze Reihe von suchtmachenden Stoffen. Besonders häufig ist die Kombination von Schmerz- und Schlafmitteln mit Alkohol, sei es Bier, Wein oder gebranntes Wasser. Es ist offensichtlich, dass sowohl die körperlichen wie die sozialen und seelischen Schäden bei den Polytoxikomanen ganz erheblich schwerer sind. Ist einmal eine Abhängigkeit eingetreten, das heisst, hat der Kranke die Schwelle vom regelmässigen, chronischen Missbrauch zur Sucht überschritten, so ist auch bei aufwendigsten Behandlungen über Jahre hinaus die Heilungschance sehr gering. Es gelingt zwar meistens, die Kranken vorübergehend von der Sucht zu befreien, doch treten bei einem Grossteil nach relativ kurzer Zeit immer wieder Rückfälle auf.

Neben diesen medizinischen Problemen stellt sich schliesslich noch ein familiäres, psychologisches, das fälschlicherweise zu oft vernachlässigt wird; wenn Kinder in einer Familie aufwachsen, in der sie erleben, dass bei jeder kleinen Unpässlichkeit zu einem Medikament gegriffen wird, dann prägt sich dieses Verhaltensmuster oft unauslöschlich ein. Menschen, deren Eltern überdurchschnittlich häufig zu Schmerz-, Schlaf- und Beruhigungsmitteln, aber auch zu Nikotin und Alkohol griffen, sind viel stärker gefährdet, ihrerseits zu Missbrauch zu neigen als ihre Umgebung, und das schon in jungen Jahren. Zusammenfassend möchten wir betonen, dass es medizinisch sicher berechtigt ist, bei vorübergehenden, unkomplizierten Störungen sich der rezeptfrei erhältlichen Schmerzmittel zu bedienen. Wenn die Störungen länger anhalten, muss der Arzt zu Rate gezogen werden, desgleichen wenn wegen anderer Leiden Medikamente verordnet sind, da es nicht selten zu Unverträglichkeitserscheinungen kommt, wenn Schmerzmittel mit anderen Medikamenten im Körper zusammentreffen. Berührt ist die Veränderung der Alkoholwirkung bei gleichzeitigem Schmerzmittelgebrauch.

Mit einem Minimum von Wissen über diese Medikamente können schwere Zwischenfälle und Folgen verhindert werden. Die Verantwortung bleibt jedoch immer und in jedem Fall für alle rezeptfrei erhältlichen Medikamente beim Verbraucher.

Was bedeuten die Vignetten auf den Arzneimittelpackungen?

Nachdem die IKS (Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel) ein Medikament kontrolliert und registriert hat, teilt sie den Kantonen mit, welche Verkaufsart (Kategorien A bis E) sie für das betreffende Arzneimittel empfiehlt. Die folgende Tabelle erklärt diese Verkaufskategorien und zeigt die entsprechenden, auf der Packung angebrachten Vignetten.

* «Reglementiert» bedeutet, dass Marke und Preis des Präparates den besonderen privatrechtlichen Schutz des Verbandes für Reglementation, Genf, geniessen.

** NR steht für lateinisch «ne repetatur» und bedeutet, dass das Präparat nur einmal pro Rezept abgegeben werden darf.

Vignetten der IKS	Vignetten des Verbandes für Reglementation Reglementierte*)	Nicht reglementierte Spezialitäten
A In Apotheken bei verschärfter Rezeptpflicht (NR)**		
B In Apotheken gegen ärztliches Rezept		
C In Apotheken ohne ärztliches Rezept		
D In Apotheken und Drogerien		
E In allen Geschäften		